

Axel Bernd Kunze

### Orientierung am Wesen des Menschen

#### *Handbuch der Katholischen Soziallehre.*

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft und der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle herausgegeben von Anton Rauscher in Verbindung mit Jörg Althammer, Wolfgang Bergsdorf und Otto Depenheuer

*Duncker & Humblot, Berlin 2008, 1129 Seiten, 78,00 Euro.*

„Die Katholische Soziallehre muss wieder an Strahlkraft gewinnen“, forderte Bernhard Vogel, ehemaliger Ministerpräsident und derzeitiger Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung, Anfang Dezember 2008, als das neue *Handbuch der Katholischen Soziallehre* in Berlin vorgestellt wurde. Der Appell reagiert auf das durchaus ambivalente Erscheinungsbild, das die Katholische Soziallehre inzwischen schon seit Längerem prägt: Diese genießt außerhalb der Kirche

einen durchaus guten Ruf. Dass das Subsidiaritätsprinzip in neuerer Zeit sogar ausdrücklich Eingang in das Vertragsrecht der Europäischen Union gefunden hat, ist nur ein Beispiel dafür, dass katholische Sozialprinzipien weiterhin in der Politik Beachtung finden.

In Kirche und Theologie sieht die Lage durchaus anders aus: Die methodische Kritik am naturrechtlichen Fundament der Katholischen Soziallehre, die seit den 1980er-Jahren verstärkt geäußert wurde, hat inzwischen deutliche Spuren hinterlassen. In der Folge hat die Kenntnis der sozialkatholischen Tradition auch in der kirchlichen Praxis spürbar nachgelassen. Das universitäre Selbstverständnis der Disziplin hat sich zunehmend in ein sozialetisches gewandelt; moraltheoretische und sozialphilosophische Diskurse sind zur bevorzugten Arena der Diskussion geworden.

Über das Selbstverständnis der eigenen Disziplin zu streiten ist für

den wissenschaftlichen Prozess unerlässlich. Allerdings darf in diesem Fall durchaus selbstkritisch gefragt werden, ob die genannten Akzentverlagerungen nicht selten mit einem Verlust an politischer Präsenz und Wirksamkeit erkaufte wurden. Hierfür gibt es ganz sicher vielfältige Gründe. Das öffentliche Leben ist pluraler geworden, der Einfluss der Kirchen hat sich deutlich gewandelt. Hinzu kommen aber auch disziplininterne Gründe: So herrscht vielfach ein Gegen- statt Miteinander unter den verschiedenen wissenschaftlichen Richtungen vor. Überdies hat sich die Beschäftigung mit Fragen der angewandten Ethik zunehmend aufgefächert und spezialisiert. Diese Entwicklung ist keinesfalls allein negativ zu sehen; doch ist darüber mitunter der Blick für die Einheit des Faches verlustig gegangen.

### Gemeinsames Gespräch

An dieser Stelle liegt dann aber auch das unbestreitbar große Verdienst des

neuen Handbuches: Dem Herausgeber Anton Rauscher, emeritiertem Professor für christliche Gesellschaftslehre an der Universität Augsburg, ist es gelungen, die verschiedenen Richtungen innerhalb der Disziplin zum gemeinsamen Gespräch zu vereinen. Die mehr als sechzig Autoren des Bandes stammen aus der Theologie, der Rechts- und Staatswissenschaft, der Geschichte und Pädagogik sowie den verschiedenen Bereichen der Sozialwissenschaft. Das Werk verdankt seine Entstehung der gemeinsamen Initiative der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle in Mönchengladbach, deren Direktor Rauscher ist, und der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft, bisher schon Herausgeberin des traditionsreichen und bewährten Staatslexikons. Als Mitherausgeber fungieren Jörg Althammer, Wirtschaftsethiker an der Universität Eichstätt-Ingolstadt, Wolfgang Bergsdorf, Politikwissenschaftler und Präsident der Görres-Gesellschaft, sowie Otto Deppenheuer, Inhaber eines Lehrstuhles für Staatsphilosophie und Rechtspolitik an der Universität zu Köln.

Das Handbuch umfasst einundachtzig Artikel, die zu vierzehn Kapiteln zusammengefasst sind.

Die Mehrzahl der Beiträge orientiert sich an konkreten Problemstellungen. Dabei geht es um die Themenkreise Ehe und Familie, Lebensschutz, Schöpfung und Umwelt, Arbeit, Eigentum, Wirtschaftsordnung, soziale Sicherung, Politik, Demokratie, Staat-Kirche-Verhältnis, internationale Ordnung sowie Entwicklungszusammenarbeit. Die beiden Kapitel zu Beginn beleuchten hingegen die Grundlagen des Faches: zum einen die anthropologischen Grundlagen der Katholischen Soziallehre, zum anderen deren grundlegende Prinzipien, geschichtliche Entwicklung und das Verhältnis zu benachbarten ethischen Theorien.

### Vielgestaltige Einheit

Die Herausgeber haben sich dafür entschieden, dem Band ein klar erkennbares konfessionelles Profil zu geben. Diese Entscheidung kommt der inneren Einheit des Bandes ohne Frage zugute. Die Perspektive ökumenischer Interdisziplinarität wird aber in Form von zwei Exkursen aus evangelischer (Winfried Härle) und, was durchaus hervorzuheben ist, orthodoxer Perspektive (Vasilios N. Makrides) keinesfalls gänzlich außer Acht gelassen.

Auch wenn die Autoren eine Vielzahl an fachlichen Perspektiven ver-

treten, geht der gemeinsame Orientierungspunkt nicht verloren. Diesen umreißt der Herausgeber in seiner Einführung folgendermaßen: „Man war sich einig, dass das Handbuch der christlichen Menschen- und Gesellschaftsauffassung verpflichtet sei, die ihrerseits in der Schöpfungsordnung und ihrer Erkennbarkeit durch die menschliche Vernunft gründe“ (Seite VIII). Das vorliegende Werk ist dabei keineswegs uniform, sondern zeigt, wie ausdifferenziert und vielgestaltig sich die Katholische Soziallehre heute darbietet. Eine klare Werthaltung in Fragen der sozialen Wirklichkeit schließt Pluralität keineswegs aus, wohl aber ein Gesellschaftsverständnis, das Freiheit mit bloßer Beliebigkeit und Bindungslosigkeit verwechselt.

### Gestaltung von Freiheit

Demgegenüber erweisen sich die innere Einheit und methodische Strenge des Werkes vor allem in der personalen Dimension, die sich durch alle Beiträge als Leitfaden hindurchzieht. Die freiheitliche Kraft, die aus dem christlichen Personalitätsprinzip erwächst, zeigt sich nicht zuletzt äußerst stark in jenen Beiträgen, die sich der Gestaltung der politisch-gesellschaft-

lichen Ordnung im engeren Sinne widmen. Ein freiheitliches Gemeinwesen ist nur dann garantiert, wenn zwei Spannungsverhältnisse grundsätzlich aufrechterhalten bleiben: zum einen die Spannung zwischen Individualfreiheit und Staatsgewalt, zum anderen jene zwischen Gesellschaft und Staat. Der Staat ordnet das gesellschaftliche Zusammenleben, darf dieses aber nicht dominieren. Instruktiv zu lesen sind in diesem Zusammenhang die Ausführungen von Paul Kirchhof zum Zusammenhang von Menschenwürde und Freiheit (Seiten 41 bis 59).

Über Wertsetzungen und daraus abgeleitete Handlungsoptionen lässt sich im Einzelfall wissenschaftlich, politisch und gesellschaftlich kräftig streiten. Dies gilt auch für bestimmte Standpunkte, Einschätzungen oder Schlussfolgerungen, welche die Autoren im vorliegenden Handbuch vornehmen. Verkleinert sich aber das Repertoire gemeinsamer Grundüberzeugungen und grundlegender Wertmaßstäbe in einer Gesellschaft bedrohlich, ist damit keineswegs ein Freiheitsgewinn verbunden.

Die Wählerschaft wird unberechenbarer, die Politik sprunghafter und zugleich immer eintöniger. Parteien, die sich vor kla-

ren weltanschaulichen Bindungen hüten, verlieren auf Dauer ihre gesellschaftliche Präge- und politische Gestaltungskraft, was beide Volksparteien in diesem Superwahljahr mehr als deutlich zu spüren bekommen. Medial erzeugte Stimmungen, plakative Allgemeinplätze oder diffuse Leitbilder ersetzen den differenzierten gesellschaftlichen Diskurs, in dem immer wieder von Neuem um die Form des gemeinschaftlichen Zusammenlebens gerungen werden muss. Die politische Leerstelle, die auf diese Weise entsteht, kann sehr schnell vom Staat eingenommen werden, der für die Gestaltung immer größerer Bereiche des privaten und gesellschaftlichen Lebens in Anspruch genommen wird. Am Ende könnte leicht ein bevormundender Versorgungsstaat stehen, in dem persönliche Freiheit nur mehr soziales Wohlerhalten beinhaltet. Der Einzelne hat das Recht, seinen Wünschen und Idealen, seinem Ehrgeiz und seinem Leistungsstreben, seinem Erwerbstrieb und seinem Ringen um Einfluss, seinem Hunger nach Erfolg und Anerkennung, seinen beruflichen und privaten Zielen nachzugehen, solange er diese nicht übersteigert und Dritten schadet.

Doch wird der Schutz der Persönlichkeit und ihrer freien Entfaltung nur dann gewahrt bleiben, wenn es dem Einzelnen möglich ist, sich frei und ungehindert durch staatlichen Zugriff mit anderen zu vergemeinschaften, was dem freiheitlichen Rechts- und Verfassungsstaat immer einen Zwang zur Selbstbeschränkung auferlegt. Zugleich ist aber auch einer anderen Gefahr zu wehren: Das produktive Zusammenspiel der verschiedenen gesellschaftlichen Kräfte bedarf der ordnenden Hand des Staates, damit die Freiheit des Einzelnen oder bestimmter gesellschaftlicher Teilbereiche nicht wiederum durch andere übermächtige gesellschaftliche Kollektive erstickt wird; hieran ist besonders angesichts solcher Entwicklungen zu erinnern, in deren Folge immer größere Bereiche der Gesellschaft einseitig einer ökonomischen Marktlogik unterworfen werden.

### Zwischen Kollektivismus und Individualismus

Wie beiden Versuchungen – einem überzogenen staatlichen Kollektivismus wie einem unregelmäßig Individualismus – auf Basis einer klaren christlichen Grundorientierung, die den Menschen in seiner Freiheit wie seiner Sozialität gleichermaßen

ernst nimmt, zu wehren ist, machen die Beiträge des vorliegenden Handbuchs in vielerlei Hinsicht deutlich. Drei sollen hier hervorgehoben werden.

Josef Isensee (Seiten 741 bis 774), emeritierter Professor für Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität Bonn, arbeitet in seinem Beitrag die grundlegenden Prinzipien und Leistungen des freiheitlichen Rechts- und Verfassungsstaates heraus, aber auch dessen notwendige Begrenzungen gegenüber den gesellschaftlichen Kräften: „Der Verfassungsstaat – *societas imperfecta et incompleta* – ist lebensnotwendig verwiesen auf die nichtstaatlichen Potenzen der Religion, Kultur und Wirtschaft. Allgemein lebt der Staat aus Voraussetzungen, über die er um der Freiheit willen nicht verfügen kann“ (Seite 765).

Der Bonner Pädagoge Volker Ladenthin verweist in seinem Beitrag zum „Erziehungsauftrag der Familie“ (Seiten 331 bis 339) auf die pädagogische Bedeutung, die dem Schutz der innerfamilialen Beziehungen vor einem überzogenen staatlichen Zugriff zukommt: Durch das Alltagshandeln in der Familie werden „Fähigkeiten zu emotionalen Bindungen und zum Aufbau personaler Bezie-

hungen“ ausgebildet. Diese Leistung kann nicht einfach durch Kollektivformen öffentlicher Erziehung ersetzt werden; diese sind – von Extremfällen abgesehen – nur als subsidiäre, also „familienaufbauende“, und nicht „familienersetzende“ Hilfeleistungen sinnvoll (alle Zitate: Seite 334). An diesen Zusammenhang lohnt es gerade deshalb zu erinnern, da aus bildungs-, geschlechter- oder arbeitsmarktpolitischen Motiven heraus zunehmend häufiger eine Kindergarten- oder sogar Krippenpflicht gefordert wird.

Auf die zentrale Bedeutung des Elternrechts als Freiheitsrecht und die diesem Recht entsprechende Erstverantwortlichkeit der Eltern für die Erziehung und Pflege ihrer Kinder weist in seinem Beitrag zu den „normativ-rechtlichen Vorgaben der Familienpolitik“ (Seiten 311 bis 330) auch Paul Kirchhof, ehemaliger Bundesverfassungsrichter und Direktor des Instituts für Finanz- und Steuerrecht an der Universität Heidelberg, hin. Sehr differenziert setzt Kirchhof das Elternrecht in Beziehung zum

*Der Erziehungsauftrag der Familie, der Aufbau personaler Beziehungen, kann nicht einfach durch Kollektivformen öffentlicher Erziehung ersetzt werden.*

© fotolia, Foto: Murar Gianino Sorin



Schutzauftrag des Staates und der staatlichen Institutsgarantie für Ehe und Familie. Allerdings überzieht der Verfasser dann die aus diesen Überlegungen abgeleiteten „Förderungspflichten“, wenn er für die Einführung eines Kinderwahlrechts plädiert, das mit den Wahlrechtsgrundsätzen des Grundgesetzes nicht in Einklang zu bringen ist. Dieses wäre nichts anderes als ein verkapptes - Pluralwahlrecht, das Eltern aufgrund eines äußeren Merkmals, der Kinderzahl, begünstigen und die Wahlrechtsgleichheit außer Kraft setzen würde.

### **Angewandte Sozialethik**

Die Beiträge des neuen Handbuchs sind durchweg von herausragender Qualität, nicht zuletzt die sprachliche Klarheit

und gute Lesbarkeit bei einer gleichzeitig hohen argumentativen Stringenz verdienen es, hervorgehoben zu werden. Wer sich über Fragen der angewandten Sozialethik aus christlicher Perspektive informieren will, wird an diesem Werk künftig nicht vorbeikommen, zumal die Beiträge Probleme und Fragestellungen des sozialen Lebens von grundsätzlicher Bedeutung jenseits einer tagesaktuellen Hektik behandeln, die heute auch den wissenschaftlichen Buchmarkt erfasst hat. Positiv zu erwähnen ist auch der für Umfang und Ausstattung ausgesprochen günstige Preis.

An der Auswahl der behandelten Themen kann im Detail Kritik geübt werden, doch wird man den Herausgebern insgesamt bescheinigen, dass es ihnen gelungen ist, ein umfassendes Kompendium der Katholischen Soziallehre vorzulegen. So hätte man sich beispielsweise noch einen eigenen Beitrag zur Finanzmarktordnung oder – unter dem Kapitel „Schöpfung und Umwelt“ – zur Energieversorgung wünschen können. Nicht eigens reflektiert wird auch die Gestaltung des Bildungs- und Wissenschaftswesens: Angesichts des immensen bildungs-

politischen Drucks, den die internationalen Vergleichsstudien zunehmend ausüben, und der radikalen Veränderungen innerhalb des gesamten Bildungs- und Wissenschaftssystems hätte man sich zu diesem Feld klare Aussagen auf Basis eines christlichen Personalismus gewünscht. Nicht zuletzt die Wissenschaft ist ein Bereich, in dem die grundrechtliche Freiheit zunehmend zu schwinden droht – und zwar durch staatlichen Druck auf die Lehrenden wie eine zunehmende Einflussnahme wissenschaftsfremder gesellschaftlicher Kräfte gleichermaßen.

Neue Fragestellungen greift das Werk beispielsweise beim Tierschutz, im gesamten Kapitel zur Arbeitsmarktordnung, im Blick auf die aktuellen Erosionsprozesse innerhalb der Sozialen Marktwirtschaft oder bei der Frage nach einem würdevollen Sterben auf. Etwas knapp, gerade angesichts der Maßstäbe, die das gemeinsame Wirtschafts- und Sozialwort in dieser Hinsicht gesetzt hat, fallen hingegen die Aussagen zur sozial-ethischen Verantwortung der Kirche selbst aus. Auszunehmen hiervon ist ausdrücklich der Beitrag des Kölner Dompropstes Norbert Feldhoff, der

allerdings allein die unternehmerische Verantwortung der Kirche in den Blick nimmt.

Die gegenwärtige Wirtschafts- und Finanzkrise zeigt sehr drastisch, wie sehr das soziale Leben verlässlicher Grundlagen, sozialer Wertmaßstäbe und stabiler Orientierungen bedarf. Die aufgeworfenen Probleme werden, egal wer im September die Bundestagswahl gewinnt, die neue Legislaturperiode entscheidend prägen. Mit dem neuen Handbuch haben die Herausgeber einen wichtigen Beitrag für die Diskussion um die für unser Zusammenleben in Staat und Gesellschaft unverzichtbaren Grundwerte vorgelegt. Mit seinem Titel verschweigt das Werk nicht, in welcher Tradition es steht, durch die Aufnahme neuer Themen, die über den klassischen Kanon der Katholischen Soziallehre hinausreichen, wird diese aber dynamisch interpretiert und auf aktuelle Herausforderungen hin fortgeschrieben. Dies und auch die Vereinigung unterschiedlicher Disziplinrichtungen in einem Band machen Hoffnung, dass die Mahnung von Bernhard Vogel nicht ungehört verhallt. Die Wertedebatte ist eröffnet.